

Fragen zur Vorlage 2015/0400 aus der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I am 02.02.15:

Im Rahmen der Beratung werden vonseiten der Politik verschiedene Fragen gestellt und die Bitte geäußert, diese möglichst schnell zu beantworten.

Rh. Schoofs (BÜRGERLISTE) möchte wissen, warum es sich bei der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (EAE) um eine rentierliche Investition handelt und in welcher Form die außerordentliche Mittelbereitstellung erfolgen soll.

Angesichts der erheblichen finanziellen Entlastungseffekte würden sich die möglicherweise notwendigen Vorfinanzierungsleistungen der Stadt nach derzeitiger Einschätzung auf jeden Fall amortisieren, so dass eine Rentierlichkeit nachgewiesen werden kann. Rentierliche Investitionen sind nach den seit Langem angewendeten Regularien der Kommunalaufsicht außerhalb des Kreditdeckels zulässig. Der konkrete Fall wäre im weiteren Verlauf noch mit der Kommunalaufsicht verbindlich abzustimmen. Die Form der Mittelbereitstellung hängt zunächst davon ab, ob noch eine unterjährige Bereitstellung in 2015 oder aber erste eine Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2016 erforderlich ist. Dies ist jedoch noch nicht bekannt. Deshalb kann diese Frage zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

Rh. Scholz (CDU) bittet um eine nähere Erläuterung der prognostizierten Einsparungen bzw. Vermeidung von Aufwendungen im städtischen Haushalt während der gesamten Laufzeit einer EAE des Landes in Höhe von ca. 6,8 Mio. € jährlich, da er die Berechnung in dieser Form nicht ganz nachvollziehen kann.

Zur Beantwortung der Frage wird auf den in der Anlage beigefügten, mit dem MIK abgestimmten Vermerk verwiesen.

Nach Wissen von Rh. Scholz (CDU) liegt der mögliche Unterbringungsstandort in Rheindorf in der Wasserschutzzone III. Kann in diesem Bereich des ehemaligen Jugendhauses Rheindorf dann überhaupt eine Flüchtlingsunterkunft errichtet werden?

Die Fläche des ehemaligen Jugendhauses befindet sich im WSG. Dort sind bauliche Anlagen nach WSG-VO unter entsprechenden Auflagen (wie das Jugendhaus auch) genehmigungsfähig. Eine Wassergefährdung durch Lagerung von wassergefährdenden Stoffen o.ä. ist nicht erkennbar.

Bei einem positiven Grundsatzbeschluss über die weitere Prüfung der Fläche zur Nutzung als Containerstandort erfolgt eine abschließende Prüfung der Nutzbarkeit.

Herr Gintrowski (BÜRGERLISTE) möchte wissen, ob es im Stadtgebiet noch andere vergleichbar große Flächen zur Errichtung einer EAE gibt.

Die Stadt Leverkusen ist Eigentümerin von Flächen, die die erforderliche Größe

aufweisen. Der Großteil dieser Flächen scheidet jedoch bereits aufgrund der aktuellen Nutzung als Standort aus. Dies betrifft z. B. Wald-, Wasser- und Friedhofsflächen. Daneben hat die Stadt Leverkusen auch landwirtschaftlich genutzte Flächen in der notwendigen Größenordnung im Eigentum, die aber an landwirtschaftliche Betriebe verpachtet sind.

Rh. Scholz (CDU) möchte wissen, wann die Leverkusener Bevölkerung vor Ort über die Thematik informiert wird.

Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger werden stets zeitnah informiert, sobald der Rat im Einzelfall einen Beschluss über die jeweilige Standortfrage und Art der Unterbringung gefasst hat (analog Im Bühl und Bebelstraße).

Die Beantwortung der Fragen soll rechtzeitig vor der nächsten Ratssitzung, wenn möglich bereits zu den Fraktionssitzungen am 04.02.15, erfolgen.

Rh. Eckloff (CDU) beantragt die Vertagung der Vorlage Nr. 2015/0400 um einen Turnus, da die vorliegenden Informationen als Grundlage für eine Beratung noch nicht ausreichend sind. Darüber hinaus sollen Herr Dr. Obermaier (WFL) sowie Frau Schillings vom Flüchtlingsrat Leverkusen zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I eingeladen werden, um Fragen der Politik beantworten zu können.

Herr Berg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) beantragt eine Vertagung der Vorlage Nr. 2015/0400 in den Rat.

Rh. Schoofs (BÜRGERLISTE) spricht sich zum Abschluss der Diskussion dafür aus, dem Beschlussentwurf der Vorlage Nr. 2015/0400 zu Nummern 1 bis 4 zu folgen und Nummer 5 wie folgt abzuändern:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) des Landes NRW mit dem Land und der Bezirksregierung Arnsberg zu verhandeln und das ausverhandelte Ergebnis den Rats- und Bezirksgremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Herr Stadtkämmerer Stein (Dezernat II) begrüßt diesen Vorschlag.

Rh. Eckloff (CDU) und Herr Berg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schließen sich dieser Vorgehensweise an und ziehen ihre Vertagungsanträge zurück.

Frau Bezirksvorsteherin Sidiropulos lässt über die Verwaltungsvorlage Nr. 2015/0400 in der geänderten Fassung abstimmen.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Vorlage mit nachfolgenden Änderungen zu Nummer 5

5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) des Landes NRW mit dem Land und der Bezirksregierung Arnsberg zu verhandeln und das ausverhandelte Ergebnis den Rats- und Bezirksgremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

- einstimmig bei einer Enthaltung von PRO NRW –

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 2015/0401 wird einstimmig vertagt und soll erst wieder beraten werden, wenn es nach Abschluss der Verhandlungen mit dem Land zu einem Standort der EAE in Manfort kommen sollte.